

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: **709-04\SCHW-SP**
Bauvorhaben: **UM-und ZUBAU/SOCKELSANIERUNG**
1120 WIEN, TIVOLIGASSE 18

Auftragsbezeichnung: **SCHWARZDECKER-, DACHDECKER- und SPENGLERARBEITEN**

Ausschreibende Stelle: **PREMIUM Bauträger Gmbh**
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33

Baubetreuung:
Dipl.Ing. Norbert Schmiedehausen
Zivilingenieur für Bauwesen
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8
Tel.: 01/587 72 10-12

Angebotsfrist: **09.06.2005** **Angebotspreise sind Festpreise !!**
Abgabeort: **wohnfonds_wien**
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 WIEN, Lenaugasse 11

Datum Preisbasis: **09.06.2005** Druckdatum: **03.05.2005**

geprüfte Summen

LV-SUMME	EUR	EUR
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR	EUR
GESAMTPREIS	EUR	EUR
20 % UST	+ EUR	+ EUR
<hr/>		
ANGEBOTSPREIS	EUR	EUR

....., am

Ort

Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

00 Allgemeine Bestimmungen Z

Version 11, 2002-09

0011 Angebotsbestimmungen Z

0011000 Angebot - Formale Bestimmungen Z

Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote können für eine Zuschlagserteilung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102B Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Z

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 7.4. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind gegebenenfalls aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Z.B. werden Maßnahmen, die in mehreren Gewerken parallel ausgeschrieben wurden, nur in einem Gewerk berücksichtigt, Nachlässe und gegebenenfalls Alternativangebote werden eingearbeitet.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Angeboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001102C	Beauftragung durch Angebotsannahme						Z	
	Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, bestätigt wird.							
	Sollte er sein Angebot während der Zuschlagsfrist widerrufen, hält der Bieter den Auftraggeber hinsichtlich aus diesem Umstand reduzierender Kosten und Mehraufwände schadlos.							
001103	Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt: Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.							
001103A	Datenträgeraustausch						Z	
	Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: -Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert. -Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt. -Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt. Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.							
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:							
001104A	Vollständigkeit des Angebotes						Z	
	Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigefügten Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.							
001106	Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:							
001106B	Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler						Z	
	Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.							
001107	Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:							
001107A	Einheitspreisanteile, Korrektur						Z	
	Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.							

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:			
001108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM			
	Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.			
001108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass		Z	
	Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.			
001108E	Nachlässe/Aufschläge bedingungslos		Z	
	Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.			
001108F	Bedingung Widerspruch zu LV		Z	
	Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.			
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
001109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit		Z	
	Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung			
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.			
001111A	Nachw.Befugnis/Berechtigung			
	Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.			
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
001112A	LA Finanzamt		Z	
	Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.			
001112B	Konto SVA		Z	
	Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.			
001112C	Nachweis Kommunalsteuer		Z	
	Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.			
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
001113B	Referenzliste		Z	
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.			
001113F	Muster/Dokumentation		Z	
	Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.			

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
		= Positionspreis		
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:			
001115D	Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden	Z		
001115E	Zusätzliche Nachweise Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.	Z		
001115F	Zeitpunkt Nachweise Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.	Z		
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:			
001117B	Aufwand AG / Prüforgane Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragen Prüforgane.	Z		
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:			
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.	Z		
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.			
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.	Z		
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).			
001150A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich: Im SiGe-Plan sind die vom Planungs Koordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kalkulationsgrundlage: Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im	Z		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012 Umstände der Leistungserbringung Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A Leistungstermine Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **2 Monate nach Angebotseröffnung**
 Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D Bauzeitenplan, Bauzeit Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
001201E	Prüfpflicht AN, Naturmaße							Z
	Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.							
	Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.							
001201F	Unterbrechungen							Z
	Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.							
001202	Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:							
001202A	Örtliche Besonderheiten							Z
	Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich und wird zwingend verlangt.							
	Weiters wird auf den Umstand, dass die im Gebäude im Erdgeschoss befindliche Trafik samt Nebenräumen während der gesamten Bauzeit in Betrieb erhalten werden muss, ausdrücklich hingewiesen.							
	Insbesondere - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind folgende Punkte zu beachten:							
	- Die Baustelleneinrichtung ist so zu gestalten, dass der einwandfreie und den Vorschriften entsprechende Zugang sowohl für das Personal wie auch für Kunden jederzeit gewährleistet ist.							
	- Das Fassadengerüst ist so aufzustellen, dass eine Beeinträchtigung bzw. Beschädigung der Portalkonstruktion und der Werbetafeln, Beleuchtung, Zigarettenautomaten etc. vermieden wird.							
	- Die Arbeiten an der Straßenfassade sind unter den vor erwähnten Gesichtspunkten auszuführen.							
	- Die Trafik ist an eine Alarmanlage angeschlossen. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die ein unbeabsichtigtes Auslösen dieser Anlage weitestmöglich verhindern.							
	- Der Trafik ist ein 2.Ausgang zugeordnet. Da dieser während der Bauarbeiten über längere Zeit nicht benützbar sein wird, ist bis zur Freigabe des zukünftigen 2.Ausganges ein Ausgangsprovisorium durch das unbenützte Nebenlokal herzustellen und aufrechtzuerhalten.							
	- Die Versorgung der Trafik mit Wasser, Strom und Gas ist während der gesamten Bauzeit aufrechtzuerhalten. Eventuell erforderliche Provisorien werden durch den Installateur hergestellt. Der Schutz dieser Leitungen während der Arbeiten ist durch alle AN zu gewährleisten.							
	- Das in der Trafik bestehende WC ist an einen Kanal angeschlossen, der abgebrochen wird. Durch den Installateur wird ein den bauablaufbedingten Erfordernissen angepasstes Provisorium erstellt. Der Schutz dieses Provisoriums obliegt allen Auftragnehmern.							
001202F	Werkpläne							Z
	Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.							
	Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.							
001202G	Sonderwünsche							Z
	Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001300 In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

001300A Baumeisterarbeiten Z

- Fundamentverstärkung mittels Hochdruckbodenvermörtelung
- Mauerwerksvergütung
- Mauerwerkstrockenlegung in den nicht unterkellerten Bereichen der Hoftrakte
- zentrales Stiegenhaus mit Aufzug vom Keller bis zum 1.Dachgeschoss
- tragende Stahlbetonwandscheiben vom Erdgeschoss bis ins 2.Dachgeschoss
- Erweiterung Richtung Innenhof durch Errichtung der neuen Hofaußenwand an der neuen Baufuchtlinie ab Erdgeschoss bis 1.OG einschließlich Deckenergänzung mit Stahlbetondecken
- durch neue Grundrissgestaltung bedingte Umbauarbeiten im Erdgeschoss und 1.OG des Straßentraktes
- Verstärkung bestehender Tram- bzw.Dippelbaumdecken durch Ausbildung als Holzverbunddecken
- Abbruch des Dachstuhls und der obersten Geschossdecke (Decke ü. 1.OG) im Straßentrakt und Herstellen der neuen Stahlbetondecke ü. 1.OG in abgesenkter Lage
- Aufstockung um 2 Vollgeschosse (2.+ 3.OG) und 2 Dachgeschosse (Maisonetten). -
- Sanierung der Bestandsfassaden dem Altbestand entsprechend
- Vollwärmeschutz auf neuem Mauerwerk
- diverse Umbauarbeiten in den Hoftrakten und Errichtung von Terrassen
- Betonpflaster auf Rollierung im Keller

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten, Estriche und Arbeiten in Außenanlagen (Gehsteig und Innenhof) auszuführen.

001300B Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb. Z

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten
- Dachdeckung mit keramischen Ziegeln (Steildächer) bzw. Zinkblech (Flachdach)
- diverse Einfassungen mit Zinkblech
- Fassadenverblechungen

001300C Fliesenlegerarbeiten Z

- Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen
- Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen
- Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Stiegenhauses
- Außenverfliesung auf den Balkonen der Hoftrakte

001300E Schlosserarb. und Stahlbau Z

- Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion
- Aluminiumglastüren
- Geländer für Terrassen und Balkone
- Geländer im Stiegenhaus
- Gitter und Rohrdurchzüge vor franz. Fenstertüren bzw. Fenstern mit niedrigem Parapet
- Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern
- Maschendrahtzaun mit Türen im Innenhof
- Zentralschließanlage

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Stahlpfetten als Durchlaufträger zwischen massiven Wänden als Teil der Dachkonstr. - Pergola aus Formrohren vor den Hoftrakten.			
001300G	Metallschornsteine		Z	
	- Notkamine als Rauchgassammler			
001300H	Zimmererarbeiten		Z	
	- Dachstühle neu für Straßentrakt und Hoftrakte - zimmermannsmäßige Gaupenkonstruktionen - Dachflächenfenster - Kellertrennwände aus Lattenrosten.			
001300I	Bautischlerarbeiten		Z	
	-Wohnungseingangstüren und Innentüren mit Holzüberschubzargen - Maisonettenstiegen - Einzelstufen vor Terrassen.			
001300J	Holzfußböden		Z	
	-Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern und teilweise in Vorräumen			
001300K	Trockenbauarbeiten		Z	
	- Wohnungstrennwände - Zwischenwände - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 - diverse Rohrverkleidungen etc.			
001300L	Maler-und Anstreicherarbeiten		Z	
	- Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Weißigen von Wand- und Gewölbeflächen im Keller - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - F30-Anstriche auf tragenden Stahlstützen.			
001300M	Fenster und Fenstertüren		Z	
	-Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz - Außenfensterbänke aus Aluminium - Außenjalousien.			
001300N	Aufzug		Z	
	- Seil-Personenaufzug mit Triebwerksanordnung direkt im Schacht und 6 Halte- bzw. Ladestellen.			
001300P	Elektroinstallationen		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
001300Q	Heizung, Lüftung, Sanitär		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
0014	Allgemeine Vertragsbestimmungen		Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
001401B	Vertragsgrundlage ÖNORM/eingeschränkt							Z
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.							
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:							
001402A	Ergänzungen							Z
	LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989							
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.							
001404A	Bestimmungen EVU							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom							
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien							
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien							
001404D	Bestimmungen Gasversorgung							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien							
001404E	Bestimmungen Fernwärme							
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien							
001404F	Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.							
001404G	Wiener Baumschutzgesetz							Z
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.							
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.							
001404I	Bauphysik							Z
	Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.							
0014060	Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit							Z
	Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.							
0014070	Raumhöhen/Geschosse							Z
	Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.							
	Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind. Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.

Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.

0014080 Schutz anderer Bauteile Z
 Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt:
 Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

0014100 Gerüste Z
 Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:
 - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden
 - Verputzarbeiten an der obersten Geschosdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

0014120 Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten Z
 Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Vertägen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.

Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.

Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Verursacher angelastet.

Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.

0014130 Meterriss Z
 Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.

 Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.

0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Z

 Ständige Vertragsbestimmungen:

 Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500 Vergabe
001500A Zuschlagsfrist Z
 Die Zuschlagsfrist endet 6 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (6 Kalendermonate) begrenzt.

001500B Leistungsumfang Z
 Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Preise bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

001500C Rechtsgültige Fertigung Ablauf Z
 Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z
 Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

 Hinweispflicht Abgabe:
 Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.
 Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.
ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:
 Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:
 Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

0015020 Preisbasis, Festpreise Z
 Preisbasis:
 Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus.

Als Basis für die Preisbildung gilt der Tag der Anbotseröffnung.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.

001503 Reinhaltung der Baustelle
001503A Säubern Z
 Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen.

Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.

Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.

Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.

Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001503B	Verpackungen AN					Z		
	Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.							
0015080	Nachtragskostenvoranschläge					Z		
	Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.							
	Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des WBSF. Der Bieter anerkennt diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.							
0015100	Ansprechpartner, deutsche Sprache					Z		
	Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.							
	Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.							
	Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen.							
0015110	Unterkünfte / Lager AN					Z		
	Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.							
001512	Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung							
001512A	Tätigkeit ÖBA					Z		
	Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.							
	Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:							
	1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist							
	2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief							
	3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen							
	4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.							
001512B	Diebstahl / Beschädigung					Z		
	Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.							
	Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt							

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

001513B Zustimmung Subunternehmer Z

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen.

Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

001513C Bankgarantie Subunternehmer Z

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

muss.

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520	Rechnungslegung							
001520A	Erstellung von Aufmaßen						Z	
	<p>Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen. Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen: - hausseitige Erhaltungsarbeiten - hausseitige Verbesserungsarbeiten - Wohnungen - Dachgeschoss (Zubau) - Geschäftslokale</p> <p>Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben. Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen. Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Kostenstellen eine seitens des AN positionsweise vorbereitete Aufmaßerstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, eventuell richtig gestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich erstellt werden. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen. Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern. Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.</p>							
001520B	Teilrechnungen						Z	
	<p>Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen. Jeder Rechnung müssen die Abrechnungsunterlagen (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) beigelegt werden. Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten. Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.</p>							
001520C	Schlussrechnungen						Z	
	<p>Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden. Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.</p>							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001520D Regierechnungen Z
 Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

001520E Rechnungsprüfung / Zahlung Z
 Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Positionen vor erstellten Rechnungen bei der ÖBA 4 Wochen.

Zahlungsziel ab Ende der Prüffrist: 2 Wochen.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Vor Einlangen dieses gegengefertigten Rechnungsprüfblattes werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

001520F Rechenvorgang Rechnungsprüfung Z
 Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Hafrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

001521 Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens

001521B Zessionen / Abtretungen Z

Abtretungen oder Zessionen an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig.

001521D Schlussrechnungssumme / Überschreitung Z

Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.

001522 Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen

001522A Bauwesenversicherung 0,35% Z

Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,5 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.

001522B Allgemeiner Bauschaden Z

Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,0% der Rechnungssumme getätigt.

Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.

Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.

Die Differenz zwischen dem 1%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.

Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.

Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.

001522C Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien Z

Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.

Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.

Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.

001522D Ergänzung Leistungsumfang Z

Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

001522E Dokumentationen Z

Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise			
001522F	Muster Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.		Z	
001522G	Atteste / Befunde Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).		Z	
001522H	Beweissicherung Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen. Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.		Z	
001522I	Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.		Z	
001522J	Kosten Schliessanlage Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem Verursacher angelastet.		Z	
001523	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge			
001523A	Pönalen Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise. Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet. Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.		Z	
001523B	Schadenersatz Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Koordinierungsaufwand, Mehrkosten durch höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..		Z	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001523C	Qualitätsabzüge Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)	Z		
001530	Umgang mit Mängeln			
001530A	Mängelbehebung binnen 7 Tagen Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.	Z		
001530B	Notdienst Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden. Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen. Daher wird die Gewährleistung des AN, sofern der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben. Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.	Z		
001530C	Beweislastumkehr Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.	Z		
0016	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall Ständige Vertragsbestimmung: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.	Z		

Tivoligasse 18 1120 WIEN

GESCHLOSSENES LV

03.05.2005

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
001601	Als Vertragsbestandteile gelten:			
001601A	SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: sh.Beilage	Z		
0016050	Baustellengemeinkosten Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.	Z		
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:			
001606B	Wasserverbrauch: AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	Z		
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:			
001607B	Stromverbrauch: AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.	Z		
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.			
001608B	Leistungen für andere AN Tarif Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.	Z		
0016110	Erschwernis Winter/Schlechtwetter Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.	Z		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
001615B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.	Z		
001615C	Korrekturen AG / Fristen Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.	Z		
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
001616A	Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
001616B	Überprüfung im Betrieb Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
001617C	Übernahme / Einheitstermin Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.	Z		
<p>Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.</p>				
<p>Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.</p>				

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:							
001618C	Gewährleistung						Z	
	Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.							
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:							
001619B	Schlussfeststellung vereinbart						Z	
	Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.							
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:							
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig						Z	
	EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.							
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.							
001621B	Deckungsrücklass						Z	
	Ein Deckungsrücklass in der Höhe von 10 % . Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.							
001621C	Haftungsrücklass						Z	
	Ein Haftungsrücklass in der Höhe von 5 %							
001621D	Haftbriefe / Rücklässe						Z	
	Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar.							
	Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen 60 Tage über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde.							
	Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.							

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

21 Schwarzdeckerarbeiten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Dachneigung bis 22 Grad.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die belegte oder abgedichtete Fläche ohne Übergriffe. Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Dachaufbau:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Dachschichten muss nicht dem tatsächlichem Dachaufbau entsprechen. Die tatsächliche Reihenfolge wird vom Auftraggeber festgelegt.

Mehrlagige Ausführungen:

Mehrlagige Ausführungen werden je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

2112 Vorbereiten des Untergrundes.

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abgerechnet wird die tatsächlich bearbeitete Fläche. Hochzüge (lotrechte Flächen) werden gesondert verrechnet.

211201 Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Dachflächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.

211201A Voranstrich lösungsmittelbeton

Auf Lösungsmittelbasis, Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	35,00	m2
G5	Lokale		m2

115,00 m2

211202 Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Hochzügen (lotrechten Flächen), passend zu den nachfolgenden Schichten.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

211202E Voranstr.Hochz.ü.30-50cm Lösungsm.

Auf Lösungsmittelbasis, über 30 bis 50 cm hoch.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	70,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	55,00	m
G5	Lokale		m

..... 125,00 m

2113 Ausgleichsschichten, Trennlagen

211303 Ausgleichsschicht auf Unterlage aus Beton oder Leichtbeton, mit bituminösen Lochglasvliesbahnen, lose verlegt.

211303A Ausgleichsschicht Bit.Loehvl.kasch.

E

Glasvlieseinlage mit Nennflächenmasse von 50 g/m², Lochanteil rd. 15% der Gesamtfläche, flächenbezogene Masse des löslichen Bitumens 900 g/m², unterseitig mit Kunststoffolie kaschiert.

G1	Erhaltung		m ²
G2	Verbesserung	1,00	m ²
G3	Wohnungen		m ²
G4	Dachgeschoss		m ²
G5	Lokale		m ²

..... 1,00 m²

2115 Wärmedämmschichten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wärmedämmung Hochzüge:

Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen werden mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzahlungsposition verrechnet.

211524 Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrolhartschaumstoff, FCKW und HFCKW frei, Produktart: XPS-G, mit Stufenfalz (S), Rohdichte 30 kg/m³, Belastungsgruppe 30, Brandverhalten: schwer brennbar.

211524D XPS-G 30 S 60mm

60 mm dick.

G1	Erhaltung		m ²
G2	Verbesserung	30,00	m ²
G3	Wohnungen		m ²
G4	Dachgeschoss	25,00	m ²
G5	Lokale		m ²

..... 55,00 m²

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

211524J XPS-G 30 S 180mm
 180 mm dick.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	35,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **115,00 m2**

211541 Aufzählung (Az) auf die Positionen Wärmedämmschichten aller Art, ohne Unterschied der Dicke, abgerechnet je Lage.

211541A Az Wärmedämmschicht Hochzug

Für die Erschwernis bei Hochzügen und auf senkrechten oder auf über 45 Grad zur Waagrechten geneigten Flächen, einschließlich der Befestigung durch Kleben oder Andübeln.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	30,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **55,00 m2**

2116 Dachhaut

211601 Dachhaut, eine Lage aus Polymerbitumendachbahnen vollflächig und hohlraumfrei geklebt.

211601E Dachh.Elastomer E-KV-4

Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flämmbar.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	35,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **115,00 m2**

211601F Dachh.Plastomer P-KV-5

Plastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flämmbar.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	35,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **115,00 m2**

2117 Oberflächenschutz, Filterschichten

211709 Filter- oder Schutzschicht aus Vlies, lose verlegt.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis

211709A Filter-Schutzsch.Vlies 140g/m2
 Mit Kunststofffaservlies, 140 g/m2.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	55,00	m2
G5	Lokale		m2

135,00 m2

211744 Belag mit Betonplatten, mit umlaufender Fase, frost- und tausalzbeständig.

211744K Betonplatte 50x50x5 Splitt-bett

50 x 50 x 5 cm, im Splittbett verlegt, mit Splitt verfugt.

Z

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	80,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	55,00	m2
G5	Lokale		m2

135,00 m2

211746 Zuschnitte von Beton- oder Waschbetonplatten aller Art.

211746A Zuschnitte Beton/Waschb-platte

Plattendicke bis 5 cm.

Z

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	70,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	55,00	m
G5	Lokale		m

125,00 m

2118 Hochzüge, Anschlüsse, Dehnfugen

211803 Hochzüge, mit einer Lage aus Polymerbitumenbahnen, vollflächig und hohlraumfrei geklebt.

211803E Hochzug Elastom.E-KV-4

Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flämmbar.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	30,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	25,00	m2
G5	Lokale		m2

55,00 m2

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

211803G Hochzug Elastom.E-KV-5

Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flämmbar.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	30,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	25,00		m2
G5	Lokale			m2

55,00 m2

211817 Dreikantleisten nach Wahl des Auftragnehmers.

211817A Dreikantleiste n.Wahl 5x5cm

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	70,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	55,00		m
G5	Lokale			m

125,00 m

2119 Einbauten, Zubehör

211901 Klemmprofile, einschließlich Eckausbildungen.

211901B Klemmprof.lief+vers+Hochz.einb

Liefern und versetzen, sowie Einbinden der Hochzüge. Der Untergrund für das Befestigen ist Beton oder Mauerwerk aller Art.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	70,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	55,00		m
G5	Lokale			m

125,00 m

211902 Dachentwässerungsgully, einschließlich Einbinden in die Dachhaut.

211902K Gully lief+vers.zweiteilig + Terr.bausatz

Z

Zweiteilig (zweietagig) einschließlich Terrassenbausatz mit Einlaufgitter.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	4,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	6,00		ST
G5	Lokale			ST

10,00 ST

**211910 Liefern und in die Dachhaut einbinden von Wasserspeichern.
 Angebotenes Fabrikat**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

211910B Wasserspeier, Wandstärke ü. 30-40 cm Z
 Für eine Wandstärke über 30 bis 40 cm.

G1	Erhaltung		ST
G2	Verbesserung	4,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss	2,00	ST
G5	Lokale		ST

..... **6,00 ST**

211920 Terrassenrigole, bündig mit dem Plattenbelag im Kiesbett versetzt, aus verzinktem Stahl, einschl.verz. Gitterrost begehbar, einschließlich ausreichendem Stichkanal,in die Kiesschichte des Plattenbelages auslaufend,

211920B Terrassenrigole o. Anb.Kanal Z
 Rigol, ca.13 cm breit, höhenverstellbar, Angebotenes Fabrikat:

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	4,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	14,00	m
G5	Lokale		m

..... **18,00 m**

2190 Regieleistungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

219001 Regiestunden.

219001B Regiestunde Facharbeiter R

G1	Erhaltung		h
G2	Verbesserung		h
G3	Wohnungen		h
G4	Dachgeschoss	5,00	h
G5	Lokale		h

..... **5,00 h**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

219001C Regiestunde Hilfsarbeiter R

G1	Erhaltung					h
G2	Verbesserung		5,00			h
G3	Wohnungen					h
G4	Dachgeschoss					h
G5	Lokale					h

5,00 h

21 SUMME Schwarzdeckerarbeiten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

22 Dachdeckerarbeiten

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Deckregeln:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich in der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 64) und die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Bei Widersprüchen zu den ÖNORMEN wird der Auftraggeber darauf aufmerksam gemacht.

Dachneigung:

Alle Abbruch-, Abtragungs- und Deckungspositionen gelten, wenn nicht anders angegeben, bis zu einer Dachneigung von 45 Grad. Bei Dächern mit einer Dachneigung über 45 Grad wird die Erschwernis mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Skizze:

In der Folge wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Einfachdeckung (ED), Doppeldeckung (DD):

In der Folge werden die Abkürzungen ED für Einfachdeckungen und DD für Doppeldeckungen in den Positionsstichwörtern verwendet.

2200 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

2200020 Verfügbarkeit von Beilagen zum LV

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.
 Verfügbarkeit: **Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle**

2212 Abbruch- und Abtragungsarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Tagesleistung:

Wenn nicht anders angegeben, wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

Transporte:

In den Einheitspreis der Abbruchpositionen ist das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einkalkuliert, wobei der lotrechte Transport mit einer Höhe bis 20,0 m, gemessen vom Gehsteig, Hof oder Straßenniveau bis zur Traufe, der waagrechte Transport mit einer Entfernung bis 25,0 m bis zur Ladestelle, einkalkuliert sind. Darüber hinaus werden Aufzählungen verrechnet.

Abbrechen - Abtragen:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Abtragen bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abtragen und dergleichen immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen oder Abtragen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

221202 Abtragen der Dachdeckung ohne Unterdach und Unterkonstruktion (z.B. Lattung, Schalung, Dachpappe), brauchbares Deckungsmaterial gewinnen, sortieren und im Dachbodenbereich lagern. Abgerechnet wird die gesamte abgetragene Dachfläche. Für den Abtransport des Schuttes zur Ladestelle werden einvernehmlich 60 Prozent der Dachfläche festgelegt. Das Reinigen und Stapeln der Platten werden in eigener Position verrechnet.

221202B Abtrag.Dachziegel DD E

Aus Dachziegeln aller Art (z.B. Ziegeltaschen, Biberschwanzziegeln), als Doppeldeckung.

Zu Position: Entsorgen mineralischer Bauschutt 0,060 t/m2.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	135,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... 135,00 m2 * * * * *

221208 Aufzählung (Az) auf die Positionen Abtragen von Dachdeckungen, für das Reinigen, Stapeln und Lagern des wiedergewonnenen Materials, einschließlich Transport im Dachboden bis zu einer Entfernung von 15,0 m. Abgerechnet wird das wiederverwendbare Deckungsmaterial.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	
221208B	Az Abgetrag.Doppeld.Reinigen							E
	Bei Doppeldeckung, ohne Unterschied ob Ziegel- oder Steinmaterial, gerechnet wird 35 Stück/m2.							
G1	Erhaltung				m2			
G2	Verbesserung		135,00		m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss				m2			
G5	Lokale				m2			
					135,00 m2		*****	

2213 Vordeckungen und Unterspannungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Überdeckungen:

Bei Vordeckungen, Unterspannungen (ausgenommen Platten) und dergleichen werden alle Stöße mit einer Überdeckung von mindestens 8 cm ausgeführt. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

Abrechnung der Dachfläche:

In den Positionen für Vordeckungen und Unterspannungen wird nur das Ausmaß ohne Zuschläge abgerechnet. Öffnungen bis 4,0 m2 Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet. Öffnungen über 4,0 m2 Einzelfläche werden abgezogen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Ränder und das Anbinden an durchdringende Bauteile über 2,0 m2 ist einkalkuliert.

221300 Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 22.13 wird vereinbart:

221300A Material zu 22.13 Wahl AN

Betrifft Position(en): **Alle Positionen**
 Material nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
 Angeboten:

.....

2214 Deckung mit Dachziegeln

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abrechnung der Dachfläche:

Die Abrechnung der Dachdeckungen aller Art erfolgt getrennt nach Flächen und Beideckungen (Umsäumungen). In den Positionen der Dachdeckungen wird das tatsächliche Ausmaß ohne Zuschläge abgerechnet. Beideckungen an alle Dachflächenränder (Firste, Traufe, Grate, Ichen, Ortgänge, Öffnungen und dergleichen) werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet, damit ist auch das zweiziegelbreite Nageln an den Umsäumungen abgegolten.

Öffnungen über 1,0 bis 4,0 m2 Einzelfläche werden hohl für voll verrechnet, dafür entfallen die Aufzahlungen für das Beidecken.

Öffnungen bis 1,0 m2 Einzelfläche werden hohl für voll, das Beidecken wird zusätzlich mit Aufzählungspositionen verrechnet.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Dachneigungen über 45 Grad:

In den Aufzählungspositionen für die Deckungsarbeiten von Dächern mit einer Neigung über 45 Grad sind alle neigungsbedingten Erschwernisse, auch für das Beidecken von First- und Gradeindeckungen sowie das Einbauen von Sonderziegeln und Sonderteilen, einkalkuliert.

Erschwernis bei Unterdach/Unterspannung:

Nur für gebrauchtes, im Dachboden gelagertes, Deckungsmaterial, wird bei vorhandener Vordeckung oder Unterspannung, eine Aufzahlung für die Erschwernis des Transportes auf das Dach verrechnet. Die Preise für die Deckung mit neuem Material gelten ohne Unterschied, ob ein Unterdach oder eine Unterspannung vorhanden ist oder nicht.

Gebrauchtes Deckungsmaterial:

Ein Vermengen von gebrauchtem und neuem Deckungsmaterial erfolgt nicht. Das Neumaterial wird daher gesondert vom Altmaterial in geschlossener Fläche verlegt, ausgenommen bei Instandsetzungsarbeiten (eigene Unterleistungsgruppe).

Farben:

Wenn nicht anders angegeben, werden Deckungen in Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers aus dem Farbangebot des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht, ausgeführt.

221409 Strangfalzziegeldeckung auf vorbereiteter Lattung trocken gehängt.

221409A Strangfalzziegeldeckung

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	90,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	175,00	m2
G5	Lokale		m2

265,00 m2

221414 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Strangfalz-, Biberfalz- und Pressfalzziegeldeckungen aller Art und Größe, neu oder gebraucht, ohne Unterschied der Dachneigung, für zusätzliche Befestigungen in der Fläche. Abgerechnet wird die Dachfläche, wobei die gemäß ÖNORM befestigten Ränder nicht abgezogen werden.

221414A Az Falzziegeldeckung 3N

Jeder dritte Ziegel genagelt (3N).

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	90,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	175,00	m2
G5	Lokale		m2

265,00 m2

221419 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen ohne Unterschied, ob neu oder gebraucht, für das Beidecken.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

221419A Az Zi-ED Beid.FirstTraufeSaum

Bei Einfachdeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Firsten, Traufen und Ortsäumen oder anderen Einsäumungen, ausgenommen mit schrägen Zuschnitten.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	85,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	165,00		m
G5	Lokale			m

..... 250,00 m

221436 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen aller Art.

221436C Az Ziegeld.Lüfterziegel ED

Lüfterziegel für Einfachdeckungen.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	100,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 100,00 ST

221436E Az Ziegeld.Dunstrohrset

Dunstrohraufsatz aus Kunststoff, bestehend aus Pfanne, Rohr, Abdeckkappe, Durchgangselement, Anschlusschlauch und Reduktion.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

E

221436G Az Ziegeld.Antennenaufsatz

Für Antennenaufsatz einschließlich Pfanne.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

E

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

221436O Az beidecken Stütze ED
 Für das Beidecken vorhandener Stützen aller Art, bei Einfachdeckungen.

G1	Erhaltung					ST		
G2	Verbesserung		10,00			ST		
G3	Wohnungen					ST		
G4	Dachgeschoss					ST		
G5	Lokale					ST		
							10,00 ST	

221436R Az Ziegeld.Beideck.Öffnung ü.0,5-1m2
 Für das Beidecken von Öffnungen aller Art über 0,5 bis 1,0 m2.

G1	Erhaltung					ST		
G2	Verbesserung					ST		
G3	Wohnungen					ST		
G4	Dachgeschoss		2,00			ST		
G5	Lokale					ST		
							2,00 ST	

221436S Az Ziegeld.Beideck.Öffnung ü.1-2m2
 Für das Beidecken von Öffnungen aller Art über 1,0 bis 2,0 m2.

G1	Erhaltung					ST		
G2	Verbesserung					ST		
G3	Wohnungen					ST		
G4	Dachgeschoss		6,00			ST		
G5	Lokale					ST		
							6,00 ST	

221438 Aufzählung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen ohne Unterschied der Art.

221438E Az Ziegeld.Schneenase verz.
 Für verzinkte und beschichtete Schneenasen (Schneehaken).

G1	Erhaltung					ST		
G2	Verbesserung		75,00			ST		
G3	Wohnungen					ST		
G4	Dachgeschoss		205,00			ST		
G5	Lokale					ST		
							280,00 ST	

2224 Neueindeckung Teilbereich
 Neueindeckung nach vorherigem Abtrag der Altdeckung und bauseitiger Änderung der Dachkonstruktion.
 Die Altdeckung ist sorgfältig auszulösen, seitlich zur Wiederverwendung zu lagern und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß durch neues, dem Altbestand angepasstes Deckungsmaterial zu ergänzen.

222401 Dachziegeldeckung mit Taschen, als Doppel- oder Kronendeckung auf vorbereiteter Lattung trocken gehängt. Ecken gerade oder gerundet nach Wahl des Auftraggebers.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
222401B	Ziegeltasche DD 18/20x38/40cm 18 bis 20 cm breit, 38 bis 40 cm lang.	Z	E	
G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	42,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				42,00 m2 * * * * *
222404	Dachziegeldeckung mit gebrauchten, am Dachboden gelagerten Taschen oder Biberschwanzziegeln, als Doppel- oder Kronendeckung auf vorbereiteter Lattung trocken gehängt.			
222404B	Gebrauchtziegel DD 18/20x38/40cm 18 bis 20 cm breit, 38 bis 40 cm lang.	Z	E	
G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung	42,00		m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss			m2
G5	Lokale			m2
				42,00 m2 * * * * *
222419	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen ohne Unterschied, ob neu oder gebraucht, für das Beidecken.			
222419B	Az Zi-DD Beid.FirstTraufSaum Bei Doppeldeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Firsten, Traufen und Ortsäumen oder anderen Einsäumungen, ausgenommen mit schrägen Zuschnitten.	Z	E	
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	40,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				40,00 m * * * * *
222419E	Az Zi-DD Beid.IchseGrate+schr Bei Doppeldeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken von Ichsen, Graten und Säumen mit schrägen Zuschnitten (+schr).	Z	E	
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	20,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				20,00 m * * * * *

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

222419K Az Zi-DD Beid.Altbestand Z E

Bei Doppeldeckungen aller Art, für das einseitige Beidecken an den Altbestand.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	15,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **15,00 m** * * * * * * * * * * *

222430 Aufzahlung (Az) auf die Aufzahlungspositionen Beideckungen ohne Unterschied der Art.

222430K Az Ziegeld.Gratziegel Z E

Für das Eindecken mit Gratsteinen einschl. Gratfangsstein sowie Mörtelverstrich

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	20,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **20,00 m** * * * * * * * * * * *

222436 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Dachziegeldeckungen aller Art.

222436D Az Ziegeld.Lüfterset DD Z E

Lüfterset für Doppeldeckung.

G1	Erhaltung		ST
G2	Verbesserung	20,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

..... **20,00 ST** * * * * * * * * * * *

2290 Regieleistungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

Elektrische Kleingeräte:

Der Gebrauch von elektrischen Kleingeräten wie Bohrmaschinen und Trennscheiben wird nicht

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

gesondert verrechnet. Der Verbrauch von Bohrern und Trennscheiben wird gegen Nachweis verrechnet.

229001 Regiestunden
229001A Regiestunde Facharbeiter R
 Für Facharbeiter.

G1	Erhaltung				h
G2	Verbesserung				h
G3	Wohnungen				h
G4	Dachgeschoss	5,00			h
G5	Lokale				h

..... **5,00 h**

229001C Regiestunde Hilfsarbeiter R
 Für Hilfsarbeiter.

G1	Erhaltung				h
G2	Verbesserung	5,00			h
G3	Wohnungen				h
G4	Dachgeschoss				h
G5	Lokale				h

..... **5,00 h**

22 SUMME Dachdeckerarbeiten
------------------------------------	-------

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

23

Bauspenglerarbeiten

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dachneigung:

Sämtliche Positionen gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied der Dachneigung bis 40 Grad.

Gerüstungen:

Schutzgerüste und Fassadengerüste werden gesondert verrechnet.

Zusammenwirken auf der Baustelle:

Der Auftragnehmer wird das Einvernehmen mit anderen Professionisten, die vom Auftraggeber bekanntgegeben werden, rechtzeitig herstellen und mit dem Auftraggeber abstimmen.

Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW für Nennweite wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN verwendet.

Blehdicken:

Wenn nicht anders angegeben, gelten Mindestblehdicken gemäß ÖNORM.

Zuschnittsbreiten:

2/3-Zuschnittsbreiten werden bei verzinktem Stahlblech mit 65 cm, bei allen anderen Blecharten mit 67 cm verrechnet.

Feste Verbindungen:

Feste Verbindungen werden bei verzinktem Stahlblech, verzinnem Edelstahl und Kupferblech genietet und gelötet, bei Zinkblech nur gelötet, bei Aluminium und beschichtetem Blech genietet und gedichtet.

Saumbleche - Winkelsäume:

Die Traufenkante wird entweder in einem Saumstreifen, Einhängestreifen und/oder Haftstreifen (eigene Position) oder in einer im Gefälle geschnittenen Rinne eingehängt, der hintere Teil wird durch Nagelung befestigt.

Saum-, Einhänge- und Haftstreifen:

Diese werden im Abstand von 10 cm mit Nägeln auf der Unterlage versetzt befestigt. Bei Wandabdeckungen mit zwei Tropfkanten wird der Saumstreifen beidseitig montiert, wobei die innere und äußere Saumstreifenlänge addiert verrechnet wird.

Dachhissen:

Die Befestigung erfolgt durch Hafter.

Einfassungen:

Giebel-, First- und Feuermauereinfassungen (Organgbleche) werden an einer Seite mit einer

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Tropfkante ausgebildet, mit verzinkten Drahtsplinten in einem Abstand von höchstens 33 cm befestigt (Einschnitte werden gesondert verrechnet), soweit nicht ein durchgehender Einhängestreifen (Saumstreifen) ausgeschrieben ist. Die obere Kante der Einfassungen überragt die Dachdeckung. Auf der Dachseite wird ein der Dachdeckung entsprechender Wasserfalz hergestellt. Ein zusätzlich angebogener Stehfalz wird mit einer Aufzählung verrechnet. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) wird auf der Dachseite für das Ankleben der Dachabdichtung ein mindestens 15 cm breiter Streifen angeboten.

Die Befestigung der Bleche auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung, Hafter oder Nagelung in Schlitzlöchern. Die Traufkanten von Einfassungen, Abdeckungen oder Saumblechen werden in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position) eingehängt.

Brustbleche:

Brustbleche (Anschluss oder Abschlussbleche bei aufgehenden Bauteilen) werden durch Falzen oder mit einer festen Verbindung, nach Wahl des Auftragnehmers, verbunden. Die Befestigung erfolgt mit Blechhaftern oder dachseitig in durchgehenden Saumstreifen (eigene Position).

Rauchfangeinfassungen:

Bei Einfassungen von Rauch- oder Lüftungsfängen, Lichtkuppelkränzen, Dachfenstern und dergleichen werden die Seitenteile mit einem der Dacheindeckung entsprechenden Wasserfalz, einem die Dachdeckung überragenden Stehfalz, einem Wasserlauf und einem Wandhochzug hergestellt. Die Seitenteile werden mit dem oberen Teil durch einfache Fälze und mit dem unteren Teil durch Doppelfälze verbunden. Anstelle der Fälze darf auch eine feste Verbindung hergestellt werden. Bei Schwarzdächern (Klebedächern) werden nur feste Verbindungen ausgeführt. Auf der Dachseite wird für das Ankleben ein mindestens 15 cm breiter Streifen angeboten. Einfassungen von am First stehenden Fängen müssen nicht mit einem Stehfalz hergestellt werden.

First- oder Gratbleche:

Auf beiden Seiten wird ein angereifter Umschlag angeboten. Die Nähte werden dem Gefälle entsprechend überdeckt. Die Befestigung erfolgt mit Firstklammern aus verzinktem Bandeisen, mindestens 25/3 mm, mit einem der Unterkonstruktion entsprechenden Befestigungsmittel im Abstand von höchstens 1,0 m.

Putzleiste:

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angeboten. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

Steckputzleiste (Patentputzleiste):

Die obere Kante wird aufgebogen, der gebogene Teil, auf welchem der Putz aufliegt, weist ein Gefälle nach außen auf, der untere Teil wird taschenförmig ausgebildet, damit die Putzleiste auf die Einfassung aufgesteckt werden kann. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

Kittleiste:

Die obere Kante wird in 45 Grad und 1 cm breit nach außen gebogen, an die untere Kante wird ein angereifter Umschlag angeboten, die Befestigung wird unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsdetails hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Mauerhaken oder Nägeln, nach Wahl des Auftragnehmers.

2300

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

Z

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

2300010 **Verfügbarkeit von Beilagen zum LV**
 Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.
 Verfügbarkeit: **Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle**

2300100 **Blechstärke allg. 0,7mm1** Z
 Es sind generell alle Positionen mit einer Blechstärke von 0,7 mm1 zu kalkulieren;
 Die Anwendung von Aufzählungspositionen für eine Blechstärke von 0,7 mm1 ist daher
 ausgeschlossen.

2302 **Abbruch-, Abtragungsarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Abbrechen - Abtragen:

Der Ausdruck Abbrechen bedeutet, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des
 Materials nicht rechnet.

Der Ausdruck Abtragen bedeutet ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks
 Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle, im
 Einvernehmen mit dem Auftraggeber, einkalkuliert.

Beschädigungen beim Abbrechen:

Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes
 und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht.
 Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber
 gemeldet.

Bauablauf:

Wenn nicht anders angegeben, wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder
 geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen
 Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur
 dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt
 wird.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz und das Verwenden von
 Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet
 und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Wenn nicht anders angegeben, wird Abbrechen, Abtragen und dergleichen in festem, nicht
 aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis
 der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das
 Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines
 Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Die Abrechnung erfolgt ohne Zuschläge.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung
 kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über
 die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

Baurestmassen entsorgen:

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen der Unterleistungsgruppe 01.20 Entsorgen von Baurestmassen geregelt. Ist das Entsorgen bereits im Einheitspreis einkalkuliert, ist dies in der Position ausdrücklich angegeben.

230201 Abbrechen von Saumblechen, Ichsen, Patentsaumstreifen, Einhängeblechen und Fangeinfassungen einschließlich etwaiger Putzleisten.

230201A Abbr.Saum-Ichse-Einf.verz.b.50cm E

Aus verzinktem Stahlblech oder verzinntem Edelstahl, Zuschnittsbreite bis 50 cm.

Zu Position: Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix 0,002 t/m.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

30,00 m * * * * *

230207 Abbrechen von Hänge-, Saum- oder Attikarinnen, einschließlich Rinnenhaken.

230207D Abbrech.Rinne Zink b.50cm E

Aus Zinkblech, Zuschnittsbreite bis 50 cm.

Zu Position: Entsorgen Zink 0,003 t/m.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	30,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

30,00 m * * * * *

230250 Auf Zahlung auf die Positionen Abbruch nach Längenmaß für das fachgerechte Trennen der abzubrechenden Teile zu bestehenbleibenden Teilen. Für den Wiederanschluss gleichartiger Elemente gerichtet.

230250A Az Abbruch für Trenn.Saumblech Z E

Für Saumblech b.50 cm i.Z.

G1	Erhaltung		ST
G2	Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST * * * * *

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

230250B Az Abbruch für Trenn.Saumrinne Z E
 Für Saumrinne b.50 cm i.Z.

G1	Erhaltung		ST
G2	Verbesserung	2,00	ST
G3	Wohnungen		ST
G4	Dachgeschoss		ST
G5	Lokale		ST

2,00 ST * * * * *

2320 Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche, Zink

Ständige Vertragsbestimmungen:

Runde oder gekrümmte Ausführung:

Runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen werden mit den entsprechenden Positionen in ihrer größten Länge beziehungsweise Fläche ohne Zuschläge mitverrechnet. Zusätzlich werden die Erschwernisse für runde Zuschnitte oder gekrümmte Ausführungen mit Aufzählungspositionen verrechnet, in die Zuschnitte, Lötverbindungen und dergleichen einkalkuliert sind und zwar gemessen in ihrer größten Länge, abgerechnet ohne Zuschläge.

232001 Saumblech aus Zink.

232001D Saumblech Zink ü.50-67cm
 Zuschnittsbreite über 50 bis 67 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	45,00	m
G5	Lokale		m

45,00 m

232001E Saumblech Zink ü.67-80cm E
 Zuschnittsbreite über 67 bis 80 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	1,00	m
G5	Lokale		m

1,00 m * * * * *

232001Q Saumblech Zink 2-teil.+Saumstr. 40-50 Z
 2-teilige Verblechung von zimmermannsmäßig verschalten Traufenabschlüssen, senkrechte Fläche + Untersicht,

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

Gesamtzuschnittsbreite der 2-teiligen Verblechung (ohne Einrechnung des Saumstreifens) über 40 bis 50 cm. Einschließlich Saumstreifen.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	15,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	25,00		m
G5	Lokale			m

..... 40,00 m

232001R Saumblech Zink 2-teil.+Saumstr. 50-67 Z

2-teilige Verblechung von zimmermannsmäßig verschalten Traufenabschlüssen, senkrechte Fläche + Untersicht, Gesamtzuschnittsbreite der 2-teiligen Verblechung (ohne Einrechnung des Saumstreifens) über 50 bis 67 cm. Einschließlich Saumstreifen.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	20,00		m
G5	Lokale			m

..... 20,00 m

232001V Verbl.Gaup.sturz Zink mehrt.+Saumstr. n.FI Z

mehrteilige Verblechung von zimmermannsmäßig verschalten Gaupensturzflächen, senkrechte Fläche mit oder ohne Kröpfung (Profilierung) + Untersicht. Gaupenseitenstürze entsprechend Dachgefälle bis 7° konisch verlaufend. Einschließlich aller Anschlussarbeiten an Giebeleinfassungen, Wandeneinfassungen etc.; Gesamtzuschnittsbreite der 2-teiligen. Verrechnung in der abgewickelten Fläche. Einschließlich aller erforderlichen Saumstreifen.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	20,00		m2
G5	Lokale			m2

..... 20,00 m2

232003 Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus Zinkblech.

232003C Saumstreifen Zink ü.20-25cm
 Zuschnittsbreite über 20 bis 25 cm.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	70,00		m
G5	Lokale			m

..... 70,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
232003D	Saumstreifen Zink ü.25-33cm Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung		60,00		m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss				m			
G5	Lokale				m			
								60,00 m
232005	Patentsaumstreifen mit Deckfalz aus Zinkblech.							
232005B	Patentsaumstr.Zink ü.25-33cm Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung		80,00		m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss		135,00		m			
G5	Lokale				m			
								215,00 m
232007	Einlaufblech oder Traufenstreifen aus Zinkblech.							
232007A	Einlaufblech Zink b.33cm Zuschnittsbreite bis 33 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung		15,00		m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss		45,00		m			
G5	Lokale				m			
								60,00 m
232007B	Einlaufblech Zink ü.33-40cm Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung		15,00		m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss				m			
G5	Lokale				m			
								15,00 m
232011	Dachichse (Dachkehle) aus Zinkblech.							
232011D	Dachichse Zink ü.67-80cm Zuschnittsbreite über 67 bis 80 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss		12,00		m			
G5	Lokale				m			
								12,00 m

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis
232013	Giebeleinfassung (Ortganblech) aus Zinkblech.							
232013C	Giebeleinfass.Zink ü.33-40cm Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss	40,00			m			
G5	Lokale				m			
					40,00 m			
232013D	Giebeleinfass.Zink ü.40-50cm Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung	30,00			m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss	30,00			m			
G5	Lokale				m			
					60,00 m			
232013E	Giebeleinfass.Zink ü.50cm m2 Zuschnittsbreite über 50 cm.							
G1	Erhaltung				m2			
G2	Verbesserung				m2			
G3	Wohnungen				m2			
G4	Dachgeschoss	15,00			m2			
G5	Lokale				m2			
					15,00 m2			
232019	Wandinfassung (Wandanschlussblech) mit Stehfalz aus Zinkblech.							
232019C	Wandinf+Stehf.Zink ü.40-50cm Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss	20,00			m			
G5	Lokale				m			
					20,00 m			
232021	Brustblech oder Vorderteil aus Zinkblech, als Anschlussblech bei aufgehenden Bauteilen.							
232021B	Brustblech Zink ü.33-40cm Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.							
G1	Erhaltung				m			
G2	Verbesserung				m			
G3	Wohnungen				m			
G4	Dachgeschoss	50,00			m			
G5	Lokale				m			
					50,00 m			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge	EH		= Positionspreis
232021C	Brustblech Zink ü.40-50cm Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.			
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	20,00		m
G5	Lokale			m
				20,00 m
232027	Halbfirsteinfassung aus Zinkblech.			
232027D	Halbfirsteinf.Zink ü.50-67cm Zuschnittsbreite über 50 bis 67 cm.			
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	15,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m
				15,00 m
232031	Fenster- oder Wasserrutsche mit beidseitigem Steh- und Wasserfalz aus Zinkblech.			
232031D	Fensterrutsche Zink b.67cm Zuschnittsbreite bis 67 cm.			
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	6,00		m
G5	Lokale			m
				6,00 m
232033	Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig, aus Zinkblech.			
232033C	Mauerabdeckung Zink ü.40-50cm Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.			
G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	40,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	20,00		m
G5	Lokale			m
				60,00 m
232035	Zusatzfalz (Z-streifen) aus Zinkblech, mit dichter, fester Verbindung zum Blechuntergrund.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x	Menge	EH
				= Positionspreis

232035A Z-streifen Zink b.15cm
 Zuschnittsbreite bis 15 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	40,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	50,00	m
G5	Lokale		m

..... **90,00 m**

232036 Einfassung von gemauerten Rauch-, Abgas- oder Lüftungsfängen, Oberlichtern, Solarkollektoren, Lichtkuppelkranzeinfassungen, Dachflächenfenstern oder dergleichen aus Zinkblech, bestehend aus Seitenteilen, Brustblech und Ichse, ohne Putzleisten (eigene Position).

232036A Einfassungen Zink flache Deck.

E

Für flache Eindeckungsmaterialien (z.B. Faserzementdachplatten, Biberbeziehungsweise Strangfalzziegel).

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung	1,00	m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss		m2
G5	Lokale		m2

..... **1,00 m2**

232037 Einfassung von Dachdurchdringungen aller Art aus Zinkblech, ohne Unterschied der Deckungsart, einschließlich etwaiger Eindeckplatte.

232037F Einfassung Zink ü.30x30cm m1

Querschnitt über 30 x 30 cm, abgerechnet der Umfang der Dachdurchdringungen.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	5,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **5,00 m**

232038 Putzleiste aus Zinkblech, ohne Einschneiden der Fuge (eigene Position).

232038B Putzleiste Zink ü.8-15cm

Zuschnittsbreite über 8 bis 15 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	10,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	10,00	m
G5	Lokale		m

..... **20,00 m**

232042 Einfassungen von Geländerstützen oder dergleichen aus Zinkblech.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

232042A Stützeinfassung Zink

Ohne Platte.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	10,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **10,00 ST**

2320430 Trichterhülse Zink

Trichterhülse für Geländereinfassungen oder dergleichen aus Zinkblech.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	20,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	20,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **40,00 ST**

232046 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Verblechung aller Art aus Zinkblech (Zi.) für die Erschwernis bei der Befestigung.

232046B Az Verblech.Zi.Schraube+Düb.

Mit verzinkten Schrauben und Dübeln.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	10,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	10,00		m
G5	Lokale			m

..... **20,00 m**

2321 Dach- und Wanddeckungen, Zink

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dachflächen:

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

Kleinflächen:

Die Ausmaßfeststellung von Kleinflächen für die entsprechenden Aufzahlungspositionen (bis 5,0 m2 beziehungsweise über 5,0 bis 10,0 m2) erfolgt ohne Zuschläge, das heißt als Nettoeinzelfläche.

232101 Dachdeckungen aus Zinkblech, doppelt gefalzt, Dachneigung bis 20 Grad.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232101B Dachdeckung Zink b.20Gr.67cm
 Bandbreite 67 cm.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	115,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **115,00 m2**

232102 Dachgaupendeckung aus Zinkblech, doppelt gefalzt, einschließlich etwaiger Wandeindeckung.

232102B Dachgaupe Zink eben b.20Gr ü.5-10m2

Dacheindeckung ebenflächig, Größe über 5 bis 10 m2 je Gaupe, gemäß Skizze: **Lt.Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle**

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	40,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **40,00 m2**

232103 Wanddeckungen aus Zinkblech, doppelt gefalzt.

232103B Wanddeckung Zink 67cm

Bandbreite 67 cm.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	20,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **20,00 m2**

232104 Aufzählung (Az) auf die Positionen Deckungen ohne Unterschied der Art, aus Zinkblech (Zi.).

232104G Az Deckung Zi.bis 5m2

Für das Ausführen von kleinen Flächen (ausgenommen Gaupen) mit einem Einzelnettoausmaß bis 5,0 m2.

G1	Erhaltung		m2
G2	Verbesserung		m2
G3	Wohnungen		m2
G4	Dachgeschoss	20,00	m2
G5	Lokale		m2

..... **20,00 m2**

232106 Aufzählung (Az) auf die Positionen Deckungen aus Zinkblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232106A Az Zi.Falzverbindung

Für die Falzverbindungen bei Firsten, Graten, Ichen und Traufen.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	45,00		m
G5	Lokale			m

45,00 m

232106B Az Zi.Stiefel-Pfannenf.Hochzug

Für das Herstellen von Stiefel- oder Pfannenfälzen innerhalb von Hochzügen.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	50,00		m
G5	Lokale			m

50,00 m

232106E Az.Zi.Dichtbandeinlage

Für eine Dichtbandeinlage.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	225,00		m
G5	Lokale			m

225,00 m

E

232114 Einbinden von vorhandenen Bauteilen in die Metaldachdeckung aus Zinkblech (Zi.).

232114A Einbinden Zi.Bauteil b.1m2

Von Dachflächenfenstern, Lichtkuppeln und dergleichen, Einzelgröße bis 1,0 m2.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	4,00		ST
G5	Lokale			ST

4,00 ST

2322 Rinnen, Zink

Ständige Vertragsbestimmungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Rinnenhaken zinkummantelt oder aus Aluminium, der Abstand der Rinnenhaken wird mit über 70 bis 90 cm kalkuliert.

232201 Saumrinne aus Zinkblech, einschließlich Rinnenhaken.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232201B Saumrinne Zink ü.50-67cm
 Zuschnittsbreite über 50 bis 67 cm.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	45,00		m
G5	Lokale			m

..... **45,00 m**

232202 Aufzählung (Az) auf die Positionen Saumrinnen aus Zinkblech (Zi.), ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

232202A Az Saumrinne Zi.Schneestützen
 Für das Ausbilden der Rinnenhaken mit Schneestützen.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	45,00		m
G5	Lokale			m

..... **45,00 m**

232202E Az Saumrinne Zi.Vorkopf
 Für Vorköpfe.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	12,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **12,00 ST**

232205 Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Zinkblech, einschließlich Rinnenhaken.

232205C Hängerin.rund Zink 33cm
 Zuschnittsbreite 33 cm.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	30,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **30,00 m**

232206 Aufzählung (Az) auf die Positionen runde Hängerinnen aus Zinkblech (Zi.), ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232206G Az Hängerin.rund Zink Vorkopf

Für Vorköpfe.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	8,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... **8,00 ST**

232209 Einhängekessel aus Zinkblech (Zi.).

232209A Einhängekessel Zi.rund b.DN150

Mit rundem Fallrohranschluss, bis DN 150.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	2,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	2,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **4,00 ST**

232210 Stützen aus Zinkblech, bis 100 cm lang, mit einem Fallrohranschluss bis DN 150.

232210A Saumstützen Zink 100cm b.DN150

Saumstützen, einschließlich Umwickeln des Saumstützens mit einer Trennlage zum Mauerwerk.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	4,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **4,00 ST**

232210B Rinnenstutz.Zink 100cm b.DN150

Rinnenstützen.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	4,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	4,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **8,00 ST**

232211 Aufzählung auf die Positionen Saumstützen oder Rinnenstützen aus Zinkblech (Zi.).

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

232211A Az Stutzen Zi.stauwasserdicht
 Für eine stauwasserdichte Ausführung mit Messingstutzen als Anschluss an Kunststoffrohre.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	4,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **4,00 ST**

232216 Aufzählung (Az) auf die Positionen Hängerinnen aller Art aus Zinkblech (Zi.), ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.

232216A Az Zi.Rinnenhaken Einstem.Holz
 Für das Einstemmen der Rinnenhaken im Holz.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	15,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **15,00 m**

2323 Ablauf- und Dunstrohre, Zink

232301 Rundes Ablaufrohr aus Zinkblech, einschließlich der Rohrschellen aus Zink oder Aluminium.

232301C Ablaufrohr Zink DN100

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	25,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	30,00		m
G5	Lokale			m

..... **55,00 m**

232301D Ablaufrohr Zink DN120

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	1,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

..... **1,00 m**

232303 Aufzählung (Az) auf die Positionen Ablaufrohre aus Zinkblech (Zi.), einschließlich Rohrschellen.

E

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232303A Az Ablaufr.Zi.langer Dorn

Bei runden oder eckigen Ablaufrohren, für einen langen
 Rohrschellendorn, passend für eine bis 12 cm dicke
 Vollwärmeschutzfassade.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	25,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	30,00		m
G5	Lokale			m

..... **55,00 m**

232304 Dunstschlauchkopf aus Zinkblech, ohne Unterschied der Deckungsart,
 einschließlich Hut und etwaiger Aufstandsplatte (Eindeckplatte), bis
 0,5 m Gesamtlänge.

232304C Dunstschlauchk.Zink DN120

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	4,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	6,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **10,00 ST**

232304D Dunstschlauchk.Zink DN150

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	2,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	2,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **4,00 ST**

232304E Dunstschlauchk.Zink DN200

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	2,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	2,00		ST
G5	Lokale			ST

..... **4,00 ST**

2324 Fassadenverblechungen, Zink

232401 Abdeckung von Gesimsen, Fensterüberdachungen, Balustraden,
 Balkonsäumen, Balkoneinfassungen und Sohlbänken aus Zinkblech.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

232401B Fass.Abdeckung Zink ü.15-25cm
 Zuschnittsbreite über 15 bis 25 cm.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung	60,00		m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss			m
G5	Lokale			m

60,00 m

232401C Fass.Abdeckung Zink ü.25cm m2
 Zuschnittsbreite über 25 cm.

G1	Erhaltung			m2
G2	Verbesserung			m2
G3	Wohnungen			m2
G4	Dachgeschoss	15,00		m2
G5	Lokale			m2

15,00 m2

232403 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Abdeckungen und Einfassungen
 aus Zinkblech (Zi.), für die Erschwernis bei der Befestigung.

232403D Az Abdeck.Zi.kleben
 Mit kalter Klebemasse.

G1	Erhaltung			m
G2	Verbesserung			m
G3	Wohnungen			m
G4	Dachgeschoss	25,00		m
G5	Lokale			m

25,00 m

2324050 Wasserabweiser Zink

Wasserabweiser oder seitlicher Vorkopf aus Zinkblech bei Verblechungen wie z.B. Sohlbänken.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	20,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

20,00 ST

2324060 C-Vorkopf bei Sohlbank Zink

Seitlicher Wandanschluss mit C-förmiger Putzaufsatzleiste bis zum Fensterstock aus Zinkblech, einschließlich rückwärtiger Faltenecke

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

und seitlichem Vorkopf bei der Tropfnase, abgerechnet je Seite ohne Unterschied der Länge.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	20,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 20,00 ST

2325 Dehnungsausgleicher, Zink

232503 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Hängerinnen für Dehnungsausgleicher aus Zinkblech.

232503C Az Hängeri.Dehnausgl.Zink 33cm
 Zuschnittsbreite 33 cm.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung	4,00		ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss			ST
G5	Lokale			ST

..... 4,00 ST

232504 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Saumrinnen für Dehnungsausgleicher aus Zinkblech.

232504B Az Saumri.Dehnausgl.Zink 67cm
 Zuschnittsbreite 67 cm.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	5,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 5,00 ST

232504C Az Saumri.Dehnausgl.Zink 80cm
 Zuschnittsbreite 80 cm.

E

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

2326 Kaltdach-Lüftungsverblechung, Zink

232601 Traufenzuluftgitter aus Zinklochblech, mit runder oder eckiger Lochung.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

232601A Traufenzuluftgitter Zink b.15cm
 Zuschnittsbreite bis 15 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	15,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	45,00	m
G5	Lokale		m

..... **60,00 m**

232602 Firstabluftsystem aus Zinkblech auf vorhandener Holzunterkonstruktion.

232602K Firstabluft Labyrinth Zink komplett

Z

Firstabluftverblechung mit Labyrinth mit **2x400** cm² Lüftungsquerschnitt, einschl aller Saumstreifen, Zuluftgitter und Verbindung mit dem Blechdach, Gesamtzuschnitt der mehrteiligen Verblechung **bis 150 cm**

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung		m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss	25,00	m
G5	Lokale		m

..... **25,00 m**

2328 Flachdacheinfassung, Zink

Ständige Vertragsbestimmungen:

Presskiessäume:

Die Traufenkante wird in einen Saumstreifen (eigene Position) eingehängt. Für das Ankleben der Dachabdichtung wird ein mindestens 15 cm breiter Streifen belassen. Die Befestigung auf der Dachfläche erfolgt durch Nagelung und Hafter oder durch Nagelung in Schlitzlöchern.

232801 Presskiessaum aus Zinkblech mit eingebogenem Dreikant.

232801B Preßkiessaum Zink ü.25-33cm

Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.

G1	Erhaltung		m
G2	Verbesserung	22,00	m
G3	Wohnungen		m
G4	Dachgeschoss		m
G5	Lokale		m

..... **22,00 m**

232807 Hochzug-Schutzbleche aus Zinkblech, bei Dachbahnen aller Art.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis
232807C	Hochzugschutzbl.Zink ü.33-40cm Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.						
G1	Erhaltung						
G2	Verbesserung		60,00		m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss		40,00		m		
G5	Lokale				m		
					100,00 m	
232807D	Hochzugschutzbl.Zink ü.40-50cm Zuschnittsbreite über 40 bis 50 cm.						E
G1	Erhaltung				m		
G2	Verbesserung		1,00		m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss				m		
G5	Lokale				m		
					1,00 m		*****
232810	Türstappeleinfassungen aus Zinkblech, für Terrassenausgangstüren bei Dachbahnen aller Art.						
232810B	Türstappeleinfass.Zink ü.25-33cm Zuschnittsbreite über 25 bis 33 cm.						
G1	Erhaltung				m		
G2	Verbesserung		10,00		m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss		15,00		m		
G5	Lokale				m		
					25,00 m	
232810C	Türstappeleinfass.Zink ü.33-40cm Zuschnittsbreite über 33 bis 40 cm.						E
G1	Erhaltung				m		
G2	Verbesserung		1,00		m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss				m		
G5	Lokale				m		
					1,00 m		*****
232819	Belagsleiste aus Zinkblech, ohne Saum, für Presskiesdächer, Balkon- und Terrassenbeläge.						
232819A	Belagsleiste Zink 15cm Zuschnittsbreite 15 cm.						
G1	Erhaltung				m		
G2	Verbesserung		20,00		m		
G3	Wohnungen				m		
G4	Dachgeschoss				m		
G5	Lokale				m		
					20,00 m	

LGPosNr	Beschreibung der Leistung				Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge			
2375	Dachausstiege m.od.o. Rauchkl.funkt.						Z
	Die Einbauvorschriften des Herstellers sind einzuhalten.						
	Der elektrische Anschluss der Betriebseinheiten erfolgt bauseits.						
237501	Quadratische oder rechteckige Lichtkuppeln einschließlich Aufsatzkranz. Aufsatzkranz doppelwandig, mit Wärmedämmung, Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) des Aufsatzkranzes 1,17 W/m ² K, Flanschbreite 15 cm, auf den bereits vorbereiteten Untergrund versetzt, ohne Abdichtung. Lichtkuppel aus Acrylglas, zweischalig, glasklar oder opal nach Wahl des Auftraggebers, luft-, wasser- und staubdicht verbunden (wärmedämmender Luftpolster), Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) der Lichtkuppel 2,5 W/m ² K, auf den Aufsatzkranz dicht montiert. Aufsatzkranzhöhe h = 30 cm. Angebotenes Material:						
.....							
237501G	Lichtkup+A-kranz h=30cm 2-sch.NW 120x120						Z
	Lichtkuppel NW 120x120 cm						
	G1	Erhaltung		ST			
	G2	Verbesserung		ST			
	G3	Wohnungen		ST			
	G4	Dachgeschoss	1,00	ST			
	G5	Lokale		ST			
					1,00	ST
237510	RWA-Mechnismus nach TRVB 125 bestehend aus ein Stück 24 V-Schubspindelantrieb samt Beschlagssatz für einen Öffnungswinkel von 105°. Außermittig versetzt zur Erzielung eines freien Dachausstieges mindestens 60x100 cm.						
237510G	Az RWA-Mechnismus TRVB 125 f.LK 120/120						Z
	Für eine Lichtkuppel mit einer NW 120x120 cm						
	G1	Erhaltung		ST			
	G2	Verbesserung		ST			
	G3	Wohnungen		ST			
	G4	Dachgeschoss	1,00	ST			
	G5	Lokale		ST			
					1,00	ST
2375110	RWA-Steuerzentrale						Z
	RWA-Steuerzentrale für kombinierte Lüftung und Rauchabzug. Geeignet zum Anschluss des 24V-Antriebes der Lichtkuppel. Mit						

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Leitungsüberwachung und Störanzeige sowie Akku für mind. 72 Std.
 Notversorgung.

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	1,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 1,00 ST

2375120 RWA-Auslösetaster m. Not-u.Betr.funkt. Z

RWA-Auslösetaster in AP-Kunststoffgehäuse, mit Einschlagscheibe,
 mit Anzeige AUF bzw. BETRIEB. Versperrbar mit 2 Schlüsseln
 (Eigentümer, Rauchfangkehrer).

G1	Erhaltung			ST
G2	Verbesserung			ST
G3	Wohnungen			ST
G4	Dachgeschoss	2,00		ST
G5	Lokale			ST

..... 2,00 ST

2390 Regieleistungen

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

239001 Regiestunden.

239001A Regiestunde Spengler R

G1	Erhaltung			h
G2	Verbesserung			h
G3	Wohnungen			h
G4	Dachgeschoss	10,00		h
G5	Lokale			h

..... 10,00 h

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

239001B	Regiestunden Hilfsarbeiter							R
G1	Erhaltung						h	
G2	Verbesserung		10,00				h	
G3	Wohnungen						h	
G4	Dachgeschoss						h	
G5	Lokale						h	

..... 10,00 h

23 SUMME Bauspenglerarbeiten
-------------------------------------	-------

Tivoligasse 18 1120 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

03.05.2005

HGO	GLG	BEZEICHNUNG	SUMME
00		Allgemeine Bestimmungen	
21		Schwarzdeckerarbeiten
22		Dachdeckerarbeiten
23		Bauspenglerarbeiten
LV-SUMME		
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe %		
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)		
Summe Nachlässe / Aufschläge		
GESAMTPREIS		
20 % UST		
ANGEBOTSPREIS		

....., am

Ort Datum

.....

Rechtsgültige Unterschrift